

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 096/2009 (DDI)

Auftrag Fraktion FDP: Entführungsalarmsystem (05.05.2009)

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) eine nationale Charta für ein „Entführungsalarmsystem“ ausgearbeitet wird, wie diese bereits unter anderem in den Vereinigten Staaten, in Kanada oder in Frankreich besteht.

Der Regierungsrat unternimmt alles Machbare, damit dieses System noch 2009 eingeführt werden kann. Es werden alle legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen veranlasst, so das der Kanton sich an diesem System so rasch wie möglich beteiligen kann.

Begründung (05.05.2009): schriftlich.

Das eidg. Parlament hat starken politischen Druck ausgeübt, indem es 2007 in einem ultraschnellen Verfahren stillschweigend zwei Motionen annahm. Diese Debatte fand im Nachklang der Ylenia-Affäre statt, eines jungen Mädchens, das in der Ost-Schweiz entführt und ermordet wurde. Seitdem wurden aber kaum weitere Fortschritte erzielt. Die Machbarkeit eines solchen Projektes wird zurzeit von einer technischen Kommission der Konferenz der Polizeikommandanten geprüft. Für 2010 wird eine Machbarkeitsstudie in Aussicht gestellt, womit noch nichts über den dann anstehenden, politischen und juristischen Prozess gesagt ist. Die Langsamkeit dieses Prozesses ist nicht hinnehmbar. Für die Umsetzung sind nicht viele einzelne, kantonale Verordnungen oder Machbarkeitsstudien, sondern eine Regelung mit einer knappen Charta aller Beteiligten (Kantone, Bund, SBB, Telefonanbieter, SRG, Kantonale Polizeikorps, usw.) notwendig.

Die Vereinigten Staaten und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine „Entführungsalarm“-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System „Amber Alert“, ermöglichte dieses Dispositiv in den Vereinigten Staaten 140 Kinder wiederzufinden. Frankreich hat dieses System kürzlich ebenfalls eingeführt und hat damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf dem gleichen Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Einführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u.a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz aber kaum vom Fleck.

Der Regierungsrat ist aufgefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen. Das Verfahren in der kantonalen Polizeikommandantenkonferenz dauert zu lange.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind in dieser Vereinbarung festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist – nach Anhören des Justizministeriums – eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Eltern des entführten Kindes. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, z.B. im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

Unterschriften: 1. Hans Büttiker, 2. Christian Thalmann, 3. Heiner Studer, Remo Ankli, Reinhold Dörfliger, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Christina Meier, Yves Derendinger, Alexander Kohli, Verena Enzler, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Claude Belart, Andreas Schibli, Verena Meyer, Kuno Tschumi, Annekäthi Schlupe-Bieri, Philippe Arnet, Markus Grütter. (22)